

Credit Suisse Fund Management S.A.

5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg, Nummer B 72.925
(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)
handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des
CS Investment Funds 14 (der «**Fonds**»)
Fonds commun de placement

Mitteilung an die Anteilhaber des CS Investment Funds 14

Die Anteilhaber der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Short Term CHF Bond Fund** (der «übertragende Subfonds») und **Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund** (der «übernehmende Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft die Zusammenlegung des übertragenden Subfonds mit dem übernehmenden Subfonds gemäß Artikel 1 Absatz 20 a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen durch die Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds beschlossen hat. Die Zusammenlegung erfolgt per 15. September 2016.

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds gibt der übernehmende Subfonds gebührenfrei Anteile heraus. Anteilhaber, die derzeit Anteile am übertragenden Subfonds halten, erhalten Anteile am übernehmenden Subfonds wie folgt:

Übertragender Subfonds								Übernehmender Subfonds							
Anteilklasse	Mindestbestand	Maximale Ausgabegebühr	Maximale Anpassung des Nettovermögenswerts	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Performance Fee	Laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Anteilklasse	Mindestbestand	Maximale Ausgabegebühr	Maximale Anpassung des Nettovermögenswerts	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Performance Fee	Laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator*
A CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,90%	n/a	0,55%	2	A CHF	n/a	5,00%	2,00%	1,00%	n/a	0,65%	2
B CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,90%	n/a	0,55%	2	B CHF	n/a	5,00%	2,00%	1,00%	n/a	0,65%	2
EB CHF	n/a	3,00%	2,00%	0,45%	n/a	0,31%	2	EB CHF	n/a	3,00%	2,00%	0,50%	n/a	0,36%	2
IB CHF	500'000	3,00%	2,00%	0,45%	n/a	0,37%	2	IB CHF	500'000	3,00%	2,00%	0,50%	n/a	0,40%	2
UA CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,70%	n/a	0,43%	2	UA CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,75%	n/a	0,46%	2
UB CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,70%	n/a	0,43%	2	UB CHF	n/a	5,00%	2,00%	0,75%	n/a	0,46%	2

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und Anlagepolitiken des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Übertragender Subfonds	Übernehmender Subfonds
<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Das Ziel dieses Subfonds ist es hauptsächlich, einen hohen laufenden Ertrag unter Berücksichtigung der Wertstabilität und einer hohen Liquidität zu erzielen.</p> <p>Das Gesamtvermögen dieses Subfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Schuldtiteln, Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) mit kurzer Laufzeit bzw. kurzer Restlaufzeit angelegt, die auf die jeweilige Referenzwährung lauten.</p> <p>Bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens des Subfonds darf in anderen Währungen angelegt werden als der Referenzwährung.</p> <p>Der Subfonds kann bis zu 5% seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Instruments anlegen.</p>	<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Bei der Währung, die im Namen des Subfonds erwähnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht um die Anlagewährung des Subfonds.</p> <p>Anlagewährungen sind Währungen weltweit.</p> <p>Das Ziel dieser Subfonds ist die Erwirtschaftung eines regelmäßigen Ertrages in der jeweiligen Referenzwährung.</p> <p>Die Subfonds werden weltweit hauptsächlich in Schuldtitel, Obligationen, Notes, ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) mit kurzer bis mittelfristigen Laufzeiten investieren.</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens jedes Subfonds werden in den oben erwähnten festverzinslichen Wertpapieren im Lower-Investment-Grade-Bereich (Rating gemäß Standard & Poor's mindestens BBB- bzw. Baa3 nach Moody's oder in Schuldtiteln, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Schuldnerqualität aufweisen) bis zu Schuldtiteln von hoher Qualität, die von Unternehmen begeben werden, angelegt.</p> <p>Die Subfonds können unter Berücksichtigung der im Prospekt beschriebenen Anlagebegrenzungen Techniken und Instrumente verwenden, um das Zinsrisiko von Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten zu reduzieren.</p>

Der Entschluss, den übertragenden Subfonds mit dem übernehmenden Subfonds zusammenzulegen, wurde im Interesse der Anteilhaber gefasst, mit der Absicht, das bestehende Produktangebot der Credit Suisse aufgrund der Reorganisation des verwalteten Vermögens zu straffen. Die Zusammenlegung vergrößert den Vermögensbestand des übernehmenden Subfonds und gewährleistet eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte des übertragenden und des übernehmenden Subfonds bei gleichzeitiger Steigerung der operationellen Effizienz zweier vergleichbarer Produkte. Angesichts der ähnlichen Anlagepolitik und der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds gehen wir davon aus, dass die Zusammenlegung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Performance des übernehmenden Subfonds haben wird. Wir weisen die Anteilhaber des übertragenden Subfonds darauf hin, dass die maximale Verwaltungsgebühr und die laufenden Gebühren des übernehmenden Subfonds höher sind, als die entsprechenden Gebühren des übertragenden Subfonds, wie in der obenstehenden Tabelle aufgeführt. Eine Neugewichtung der Portfolios des übertragenden und des übernehmenden Subfonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht vorgesehen. Für weitere Informationen über den übernehmenden Subfonds verweisen wir die Anteilhaber auf die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übernehmenden Subfonds, die beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com kostenlos bezogen bzw. angefordert werden können.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (ausgenommen etwaige Transaktionskosten, Prüfungskosten und andere sonstige Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Kosten für die Übertragung der Depotfunktion) werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen, einschließlich rechtlicher, buchhalterischer und Stempelgebühren und anderer Verwaltungsgebühren.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 8. August 2016, werden nach 15.00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den übertragenden Subfonds mehr angenommen. Die Anteilhaber haben jedoch die Möglichkeit, Anteile des übertragenden Subfonds bis zum 7. September 2016 zurückzugeben, d. h. Rücknahmeanträge werden bis zum 7. September 2016 um 15.00 Uhr (MEZ) angenommen und kostenfrei abgewickelt.

Der Austausch der Anteile geschieht auf Basis der am 15. September 2016 basierend auf den Schlusskursen vom 14. September 2016 berechneten Nettoinventarwerte und wird sobald wie möglich veröffentlicht. Anteilsbruchteile im übernehmenden Subfonds können bis auf drei Dezimalstellen genau ausgegeben werden.

Anteilhaber des übertragenden Subfonds, die ihre Anteile nicht bis zum 7. September 2016 um 15.00 Uhr (MEZ) zur Rücknahme eingereicht haben, erhalten die entsprechenden Anteile am übernehmenden Subfonds am 15. September 2016 mit Valuta 19. September 2016.

Anteile des übernehmenden Subfonds können weiterhin an jedem luxemburgischen Banktag gezeichnet oder zurückgegeben werden.

PricewaterhouseCoopers, *Société Coopérative*, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer des Fonds mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen für die Zusammenlegung vorgesehen sind.

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die aktuelle Fassung des Prospekts und das KIID, eine Kopie der von der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Zusammenlegung erstellten Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, eine Kopie des von der Depotbank des Fonds ausgestellten Zertifikats bezüglich der Zusammenlegung und eine Kopie des Berichts des Wirtschaftsprüfers zur Bestätigung des Vorliegens der Bedingungen des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen des Fonds kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen bzw. angefordert werden können.

Anteilhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Zusammenlegung in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Anteilhaber des Subfonds, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile teilweise oder vollständig bis zum 7. September 2016 um 15.00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, Kopien der Vertragsbedingungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 8. August 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich